

# Protokoll

Der Versammlung der Einwohnergemeinde Gals vom 29. Mai 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Gals

Vorsitz: Bruno Dorner, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Schneider, Gemeindeschreiber

Anwesend: 31 Stimmberechtigte (5 %)

B. Dorner begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürger oder Bürgerin ist, 18 Jahre alt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet ist.

Kein Stimmrecht besitzen Martin Schneider, Gemeindeschreiber, Andreas Burkhart, Gemeindewerkmeister.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht angezweifelt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden Manfred Bucher und Toni Freudiger.

B. Dorner teilt mit, dass in der Gemeinde Gals heute 567 Personen stimmberechtigt sind, 303 Frauen und 264 Männer.

Er teilt mit, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss in den Anzeigern der Region Erlach vom 25. April und 02. Mai 2024 publiziert wurde und die Publikationsfrist von 30 Tagen somit eingehalten ist. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten eingesehen werden, Informationen zur Gemeindeversammlung wurden am 16. Mai 2024 mit der Botschaft verteilt.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sofort zu rügen ist. Unterlässt der Stimmberechtigte diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht. Beschwerden sind innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Er gibt die zu behandelnden Traktanden wie folgt bekannt:

1. Rechnung 2023
2. Kredit Sanierung Dach und Fassade Schulhaus
3. Verschiedenes

### **1. Rechnung 2023**

M. Schneider teilt mit, dass die Rechnung 2023 erfreulich abschliesst. Folgende Ergebnisse werden mit der Rechnung ausgewiesen:

Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)	553'108.83
Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SF)	604'909.40
Ergebnis Kabel-TV	- 41'161.04
Ergebnis Wasserversorgung	- 5'371.85
Ergebnis Abwasserentsorgung	17'983.28
Ergebnis Abfallentsorgung	27'580.41
Ergebnis Fernwärme	- 50'831.07

Da die Erfolgsrechnung in der Botschaft bereits ausführlich dargestellt wurde, soll die Bilanz an dieser Stelle detailliert erläutert werden.

Das Ergebnis Gesamthaushalt wurde dem Eigenkapital zugewiesen, dieses beträgt per Ende 2023 CHF 4'315'531.74 und setzt sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	CHF 1'214'321.32
---	------------------

Das sind Ertragsüberschüsse, welche die Spezialfinanzierungen erwirtschaftet haben. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Wasser	CHF 642'804.87
Abwasser	CHF 336'678.83
Abfall	CHF 19'055.07
Fernwärme	CHF - 45'277.71
Kabel-TV	CHF 261'060.26

Bis auf die Fernwärme verfügen also somit alle Spezialfinanzierungen über ein Vermögen. Bei der Fernwärme mussten grosse Vorleistungen erbracht werden, bevor

Wärme verkauft werden kann. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Fernwärme längerfristig selbsttragend sein wird, was sie als Spezialfinanzierung auch sein muss.

Weiter finden wir im Eigenkapital die Vorfinanzierungen. Hier werden Mittel zur Verfügung gestellt für zukünftige Investitionen. Gesetzlich vorgeschrieben sind diese für Wasser und Abwasser. Mit dem Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen hat man die Grundlage geschaffen, Geldmittel für den Unterhalt und die Erneuerung der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzustellen. Ebenfalls ist diese Möglichkeit mit dem Reglement über die Konzessionsabgabe der Elektrizitätsversorgung und deren Verwendung geschaffen. Sowohl in den gesetzlichen wie auch den reglementarischen Grundlagen ist umschrieben, wie hoch die Rückstellung dieser Mittel sein darf. Bei der Konzessionsabgabe sind das CHF 40'000.00, bei den Liegenschaften Finanzvermögen dürfen maximal 100 % des Gebäudeversicherungswertes zurückgestellt werden.

Die finanzpolitischen Reserven betragen CHF 106'863.06. Diese werden gebildet mit zusätzlichen Abschreibungen. Zusätzliche Abschreibungen müssen getätigt werden, wenn die Rechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ausgewiesenen Abschreibungen die Höhe der Nettoinvestition nicht erreichen. Diese können bei Aufwandüberschüssen unter bestimmten Voraussetzungen aufgelöst werden.

Der Bilanzüberschuss, respektive das Eigenkapital des Steuerhaushaltes, beträgt per Ende 2023 CHF 2'055'319.06.

Das Fremdkapital beträgt CHF 11'406'584.21. Dieses setzt sich zusammen aus:

Kreditoren	CHF	365'215.26
Steuern	CHF	23'052.30
Div. Ausgleichskonti	CHF	63'721.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	10'900'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF	CHF	82'155.60

Auf der Aktivseite der Bilanz sind unser Finanz- und Verwaltungsvermögen. Die flüssigen Mittel betragen CHF 2'161'140.37. Dabei handelt es sich um Bargeld, Post- und Bankkonti. Die Forderungen sind Debitoren, also z.B. offene Wasser- und Abwasserrechnungen und Abgrenzung Lastenausgleichskonti sowie Steuerforderungen. Bei den Sachanlagen Finanzvermögen finden wir Grundstücke und Liegenschaften, z.B. die Dorfstrasse 7 altes Kreuz, welche veräusserbar wären.

M. Schneider erwähnt noch folgende Punkte aus der Erfolgsrechnung:

Der Ertrag aus Gemeindesteuern ist CHF 152'000.00 höher als im Vorjahr. Die Sondersteuern wie Vermögensgewinnsteuern aus Liegenschaftsverkäufen oder Auszahlungen von Pensionskassengeldern liegen CHF 345'232.55 über dem Budget. Aus dem Betrieb der Dorfstrasse 7, altes Kreuz, resultiert ein Gewinn von CHF 229'705.55, davon wurden CHF 70'000.00 in den bereits erwähnten Fonds eingelegt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Rechnung 2023 zu genehmigen.

B. Dorner eröffnet die Diskussion welche nicht benützt wird.

Die Rechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

## **2. Kredit Sanierung Dach und Fassade Schulhaus**

D. Thalmann stellt fest, dass er einmal mehr einen Antrag für einen Kredit stellen wird. Stefan Meyer, Fräschels, hat eine Kostenschätzung für die Sanierung der Aussenhülle, Fassaden und Dach, für das Schulhaus erstellt. Bereits ersetzt sind Fenster und Storen. Der östliche Teil wurde bereits einmal saniert, aber es wurden falsche Farben verwendet, so dass der Ammoniak nicht austreten kann. Aus diesem Grund sieht die Fassade schlecht aus. Die Fassaden werden gestrichen, das Dach saniert und die Dachkänel werden ersetzt. Da wir finanziell gut dastehen, ist der Moment günstig für die Sanierung. Der Bauboom ist durch und die Preise für Arbeit und Material sinken. Geschätzt wurden Kosten von CHF 625'000.00 mit einer Genauigkeit von 10- 15%. Darum wird ein Kredit von CHF 700'000.00 beantragt. In den Sommerferien 2025 und Herbstferien 2026 sollen die Arbeiten stattfinden.

B. Schweizer möchte wissen, wie das Farbkonzept ist.

D. Thalmann erklärt, dass die Fassade mit einer Farbe gestrichen wird, welche durchlässig ist um so die Feuchtigkeit in den Mauern entweichen kann.

T. Kistler möchte wissen, ob man eine Photovoltaikanlage baut.

D. Thalmann fände dies auf dem Objekt nicht ideal, da die Dachform nicht sehr günstig ist.

B. Dorner ergänzt, dass das Schulhaus ökologisch ist, da es an der Fernwärme angeschlossen ist.

Der Kredit von CHF 700'000.00 für die Sanierung Dach und Fassade Schulhaus wird einstimmig genehmigt.

## **3. Verschiedenes**

M. Marugg fragt, wie weit die Abklärungen Tempo 30 sind.

A. Schreyer teilt mit, dass unser Konzept vom Kanton abgelehnt worden ist. Die Übersichtlichkeit sei gut und das Verkehrsaufkommen zu klein. Der Gemeinderat bleibt aber dran. Der Verkehr nimmt zu und er hofft, dass wir seitens der übergeordneten Politik Hilfe bekommen. Da ist einiges am Tun.

M. Marugg möchte wissen, ob das Projekt sämtliche Strassen umfasste.

A. Schreyer bestätigt, dass das Gesuch für alle Strassen gestellt wurde. Er denkt aber, dass es für die Quartierstrassen nichts bringt. Dort wird auf Grund der engen Strassenverhältnisse nicht zu schnell gefahren.

M. Marugg stellt fest, dass die Schulbusse und die Elterntaxis rund um das Schulhaus zu schnell und durch den Zubringerdienst fahren.

A. Schreyer wird die Situation vor Ort prüfen.

B. Dorner ergänzt, dass man allenfalls die Neuenburgstrasse genauer überprüft.

Thomas Dietrich hat beobachtet, dass in der Sackgasse Zihlbrücke einer mit 50 km/h durchgefahren ist. Er hat ihn angehalten und ihm gesagt, dass er schnell gekommen sei. Die Antwort war, er dürfe 50 fahren. Wenn 30 signalisiert wäre, könnte man das kontrollieren.

B. Dorner verspricht, dass der Gemeinderat die Sachlage prüft.

\*\*\*\*\*

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind dankt B. Dorner für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.24 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE GALS  
Der Präsident:      Der Sekretär:

B. Dorner                      M. Schneider

Das Protokoll der Gemeindeversammlung hat vom 30. Mai 2024 bis 30. Juni 2024 aufzulegen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 10. Juni 2024, unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingereicht werden, genehmigt.

Gals, 10. Juni 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Der Präsident:      Der Sekretär:

B. Dorner                      M. Schneider